

**Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der 1. Nachtragssatzung 2024 der Großen Kreisstadt Marienberg**

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung 2024 der Großen Kreisstadt Marienberg wird
entsprechend § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom

12.04. – 22.04.2024

in der Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Bürgerbüro, Eingang Amtsstraße
während den Öffnungszeiten

Montag von	09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von	09:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag von	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die
Möglichkeit, Einwände zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem
der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 02.05.2024.

André Heinrich
Oberbürgermeister